



GOODYEAR DUNLOP
GERMANY

Goodyear Dunlop Tires
Germany GmbH
Technik & Training
Dunlopstraße 2
63450 Hanau
Telefon: +49 (0) 6300 130 130
Telefax: +49 (0) 6300 130 132
Mail: technik@goodyear-
dunlop.com

Demoversion mit Originalinhalt

Unbedenklichkeitsbescheinigung für Reifenumrüstungen an Krafträdern

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug (un)bedenkliche Einwirkung der Fahrzeuggenehmigung / einer Beschränkung in Form einer fabrikats- oder Typbilldung bei den Reifen vorgenommen. Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

Geschäftsführer
Jürgen Titz
Christoph Maas
Dr. Christian Niebling
Sturmius Wehner

Aufsichtsratsvorsitzender
Prof.Dr.Dr.h.c. Joachim Zentes

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung		Felgenreihe vo.	Felgenreihe hi.
MV Agusta	T3	Turismo Veloce 800 / ABS / Lusso (2015-)		Serienfelge	Serienfelge
Bereifung vorne			Bereifung hinten		
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W)	TL	SportSmart TT	190/55 ZR 17 M/C (75W)	TL SportSmart TT
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W)	TL	SportSmart MK3	190/55 ZR 17 M/C (75W)	TL SportSmart MK3
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W)	TL	SportSmart ² MAX	190/55 ZR 17 M/C (75W)	TL SportSmart ² MAX
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W)	TL	Sportmax Roadsmart III SP	190/55 ZR 17 M/C (75W)	TL Sportmax Roadsmart III
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W)	TL	Sportmax Roadsmart II	190/55 ZR 17 M/C (75W)	TL Sportmax Roadsmart II
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W)	TL	Sportmax Roadsmart II G	190/55 ZR 17 M/C (75W)	TL Sportmax Roadsmart II

Auflagen:

- # = Auslaufgröße
- 1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
- 2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauanweisung mit dem Reifentypen ist nach § 9 Abs. 3 Nr. 2 StVZO zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs. 1 i.V.m. Anl. 5 – Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).



#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Simon Michelmann
Simon Michelmann
Manager Sales Business Motorcycle D.A.CH

Die aktuellste Version des Originals dieser Bescheinigung ist einsehbar unter:
<http://www.goodyear-dunlop.com/...>